

c) die politische Organisation der Gesellschaft als System der sozialistischen Demokratie in qualitativ neuen Formen der Zusammenarbeit zwischen Staat und Bürger, Staat und gesellschaftlichen Organisationen auf der Grundlage der Vervollkommnung des demokratischen Zentralismus und damit der Einheitlichkeit der Staatsmacht weiterzuentwickeln.

Das infolge des VIII« Parteitages verabschiedete Gesetzeswerk, insbesondere das Gesetz über den Ministerrat der DDR vom 16. Oktober 1972, das Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe in der DDR vom 12. Juli 1973 und die Verordnung über die Aufgaben, Rechte und Pflichten der volkseigenen Betriebe, Kombinate und WB vom 28. März 1973, trägt diesem Hauptinhalt sozialistischer Staatstätigkeit Rechnung, der zugleich im Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Verfassung der DDR vom 7. Oktober 1974 seine grundsätzliche Verallgemeinerung erfahren hat«

Der zutiefst demokratische Inhalt staatlicher Leitung offenbart sich letztlich in seiner Verwurzelung in den Lebensbeziehungen der Menschen, in dem Milieu, in dem der Mensch arbeitet, lebt und seine schöpferischen Kräfte einsetzt. Mit der stärkeren Ausprägung des sozialistischen Charakters der Arbeit in den sozialistischen Produktionsverhältnissen vollzieht sich gesetzmäßig die Festigung der demokratischen Grundlagen unmittelbar in der Produktion und in der Lebens-tätigkeit der Werktätigen, in ihren sozialen Beziehungen und Verhaltensweisen. Hier fließen die staatlichen und gesellschaftlichen Elemente der sozialistischen Demokratie mehr und mehr ineinander. Es wird immer offensichtlicher, daß der Sozialismus - im krassen Gegensatz zu allen früheren Gesellschaftsformationen - durch das bewußte und planmäßige Handeln des Volkes geschaffen und entwickelt wird. Im sozialistischen Staat organisieren die Werktätigen unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei ihre Kräfte. Sie nutzen ihn als Hauptinstrument bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft.